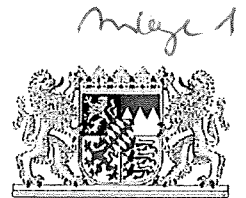


Bayerischer Staatsminister für
Wohnen, Bau und Verkehr



Christian Bernreiter

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München

München, 13. Februar 2023
StMB-63-3626-2-7-2

Umsetzung des Deutschlandtickets im Freistaat Bayern

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,
sehr geehrte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat sich mit dem Bund darauf geeinigt, ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement einzuführen. Das Deutschlandticket soll zum 1. Mai 2023 starten. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass alle Beteiligten vom Bund, über die Länder bis hin zu den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen gemeinsam an der Umsetzung arbeiten.

Um den Aufgabenträgern und Verbänden die notwendigen Informationen zu geben, stehen die Fachabteilungen meines Hauses mit den Verbänden, kommunalen Spitzenverbänden und den einschlägigen Verbänden der Verkehrsunternehmen in einem konstruktiven Austausch. Für dieses Engagement bedanke ich mich.

Um Sie für den Start des Deutschlandtickets in bester Weise zu unterstützen, möchte ich Ihnen hier nochmals kurz die derzeit feststehenden Eckpunkte darstellen.

Einführungstermin und Start Vorverkauf

Die Beschlussfassung zum Regionalisierungsgesetz im Bundesrat ist für den 31. März 2023 geplant. Der Vorverkauf der Tickets soll bundesweit am 3. April 2023 beginnen. Vorgesehener Start des Deutschlandtickets ist der 1. Mai 2023.

Tarifgenehmigung

Der Bund hat eine Übergangsregelung zur Tarifgenehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen. Damit gilt das Deutschlandticket für diesen Zeitraum automatisch und ohne Antragstellung als genehmigt. Mit dieser Vereinfachung ist der Bund auf die einhellige Forderung der Länder, Unternehmen und kommunalen Spitzenverbände eingegangen. Die Aufnahme der Regelung trägt durch die Vermeidung einer Vielzahl von Genehmigungsverfahren entscheidend dazu bei, dass das Deutschlandticket wie vorgesehen zum 1. Mai 2023 flächendeckend eingeführt werden kann.

Einführung im SPNV

Der Freistaat ist verantwortlicher Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern. Derzeit arbeitet die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) an einer zentralen allgemeinen Vorschrift für den SPNV. Der Verkauf der Tickets für den SPNV ist digital über die gängigen Vertriebswege vorgesehen.

Einführung im allgemeinen ÖPNV

Der Prozess zum Erlass einer allgemeinen Vorschrift bzw. die Änderung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge ist von den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet eigenverantwortlich umzusetzen. Hier bieten sich nachbarschaftliche Kooperationen an. Zu weitergehenden Fragen oder zu den teilweise übernahmefähigen Inhalten der allgemeinen Vorschrift, die derzeit für den SPNV entwickelt wird, steht Ihnen unsere Fachabteilung unter der E-Mail-Adresse Abteilung-6@stmb.bayern.de gerne zur Verfügung.

Finanzierung

Bund und Länder stellen für das Deutschlandticket ab 2023 jeweils 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung. Bund und Länder haben sich weiterhin darauf verständigt, dass die notwendige Auskömmlichkeit des Tarifs für das Deutschlandticket gewährleistet wird. Etwaige Mehrkosten, die den Unternehmen im Einführungsjahr 2023 entstehen, werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Auch in den Folgejahren wollen Bund und Länder gemeinsam vereinbaren, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und Zuschüsse sichergestellt wird.

Der Freistaat setzt sich dafür ein, dass die Bundesmittel rechtzeitig zum Start des Deutschlandtickets bereitgestellt werden. Die Länder haben dazu vom Bund gefordert, dass die Bundesmittel für das Jahr 2023 den Ländern spätestens am 14. April 2023 zur Verfügung stehen.

Für die Jahre ab 2024 haben Bund und Länder für die Finanzierung des Deutschlandtickets ebenfalls jährlich drei Milliarden Euro vorgesehen. Insgesamt werden durch das Deutschlandticket deutliche Mehreinnahmen durch Mehrverkäufe erwartet. Um die Attraktivität des Tickets weiter zu erhöhen, werden wir in Bayern ein vergünstigtes Deutschlandticket für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende anbieten.

Falls darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sind, haben die Gespräche in der Verkehrsministerkonferenz gezeigt, dass eine Dynamisierung der Ticketpreise in den Folgejahren nicht ausgeschlossen ist.

Ausgleichsmechanismen

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder wird im Regionalisierungsgesetz des Bundes geregelt. Von den 1,5 Milliarden Euro des Bundes pro Jahr entfällt ein Anteil von knapp 21,2 Prozent auf Bayern. Im Haushalt des Freistaats werden nochmals Mittel in gleicher Höhe vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Verteilung. Es ist vorgesehen, die Mittel nach Feststehen der tatsächlichen finanziellen Aufwendungen zwischen den Ländern exakt umzuverteilen.

Vertrieb

Der Vorverkauf dieses bundesweit gültigen Tickets startet am 3. April 2023. Ziel ist es, den Vertrieb von Beginn an digital vorzunehmen. Falls dies aufgrund örtlicher Umstände nicht möglich ist, ist zur Ausgabe von Papiertickets eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023 möglich. Eine längere Übergangsfrist hat der Bund leider nicht eingeräumt, so dass eine Umstellung auf den digitalen Vertrieb des Deutschlandtickets (App, Chipkarte) bis zum Ende des Jahres 2023 erfolgen muss. Verbände und Verkehrsunternehmen prüfen derzeit, welchen Vertrieb sie anbieten können, um Stammkundinnen und Stammkunden dieses Ticket vor Ort anbieten und die Einnahmen in Bayern, vor allem auch zur Sicherung der Liquidität der Verkehrsunternehmen, halten zu können. Hierzu bieten sich gegebenenfalls Vertriebs-Kooperationen an. Die Verkehrsverbände haben bereits zugesagt, dass sie die verbundfreien Räume unterstützen werden, soweit die Aufgabenträger und Unternehmen vor Ort Unterstützungsbedarf signalisieren.

Tarifbestimmungen

Neben der Finanzierung des Deutschlandtickets enthält der Gesetzentwurf des Bundes Regelungen zu den Eckpunkten des Deutschlandtickets. Es wird festgelegt, dass das Deutschlandticket zur bundesweiten Nutzung des ÖPNV berechtigt, in digitaler Form erhältlich sein wird und zunächst für ein Entgelt von 49 Euro je Monat in einem monatlich kündbaren Abonnement angeboten werden soll. Der Gesetzentwurf enthält auch die Regelung, dass die zur Umsetzung des Tarifs erforderlichen Tarifgenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz für den Zeitraum bis 31. Dezember 2023 als erteilt gelten.

Zudem haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass es ein Jobticket im Deutschlandticket geben soll. Soweit der Arbeitgeber mindestens 25 Prozent des Ticketpreises bezahlt, wird dieses mit einem Rabatt von 5 Prozent auf den regulären Preis des Deutschlandtickets an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt. Diese Rabattierung tragen hälftig Bund und Länder.

Weiterhin wird in Bayern mit dem Ermäßigungs-Ticket ein vergünstigtes Deutschlandticket für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende zum Startpreis von 29 Euro eingeführt. Dieses soll für die Auszubildenden ab 1. September 2023, für die Studierenden zum Wintersemester 2023/2024 erhältlich sein.

Das Ermäßigungs-Ticket kann als günstigere Variante des Deutschlandtickets ebenfalls bundesweit genutzt werden. Die Umsetzung wird derzeit in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet.

Für die Schülerinnen und Schüler steht weiterhin das 365-Euro-Ticket zur Verfügung, mit welchem wir ein passgenaues Angebot für die täglichen Wegstrecken haben. Ende des Jahres können 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler dieses Ticket nutzen. Durch die schnell voranschreitenden Verbunderweiterungen wird das Ticket sukzessive in ganz Bayern erhältlich sein.

Sie kennen meine anfängliche Skepsis gegenüber diesem Produkt. Das Deutschlandticket ist inzwischen gesetzt und entwickelt sich in die richtige Richtung. Mit dem Ermäßigungs-Ticket erweitert der Freistaat das Ticket und setzt besondere Anreize für unterstützungsbedürftige Nutzergruppen. Mir ist daher wichtig, dass wir gemeinsam und entschlossen an der Einführung des Deutschlandtickets in Bayern arbeiten und Synergien nutzen.

Vielen Dank für Ihr umfassendes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

